

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kurth 563 - 1506 563 - 1506 Michael.Kurth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0964/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2008	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
09.12.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Wuppertal und Hilfe leistender Feuerwehren		

Grund der Vorlage

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr muss der veränderten Rechtslage angepasst werden. Gleichzeitig sind alle Kostentarife zu aktualisieren, wobei die Anzahl der Kostensätze reduziert wurde. Ferner werden Anpassungen an die Brandschaugebührensatzung und die Entgeltordnung vorgenommen.

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Wuppertal und Hilfe leistender Feuerwehren wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. Neuer Tatbestand für Kostenersatz

Mit Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 11.12.2007 wurde § 41 Abs. 2 Satz 2 FSHG eingefügt, nach dem, wenn Kostenersatz nach Satz 1 nicht erlangt werden kann, der Rechtsträger einer anderen Behörde oder Einrichtung, die neben der Feuerwehr zur Schadensverhütung oder –bekämpfung verpflichtet war, zum Kostenersatz herangezogen werden kann. Die neue Nummer 9 ist die Konsequenz aus der gesetzlichen Änderung. Dies gibt der Stadt Wuppertal die Möglichkeit, insbesondere bei dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast Kostenersatz geltend zu machen, wenn z.B. die Beseitigung einer Ölspur auf einer Straße des Baulastpflichtigen durchgeführt worden ist und der Verursacher dieser Ölspur nicht bekannt ist.

2. Neuberechnung der Tarife

Die Satzung Kostenersatz wurde zuletzt im Jahre 2007 aktualisiert. Mit der jetzigen Neuberechnung der Tarife wird neben der Anpassung an die aktuelle Kostenstruktur auch eine Angleichung der Tarife an die gleichfalls überarbeitete Brandschaugebührensatzung und die Entgeltordnung erreicht.

Die Anzahl der Kostensätze, die einer Berechnung zugrunde zu legen sind, wurde deutlich reduziert, da einzelne Kostenbestandteile zum einen in den Kfz-Tarifen enthalten sind und zum anderen eine Abrechnung der tatsächlichen, aktuellen Kosten für einzelne Leistungen sinnvoller erscheint.

Die besonderen Rahmenbedingungen im ersten Jahr des Neuen Kommunalen Finanzmanagement machten es unumgänglich, teilweise auf die gesicherten, letzten kameralen Daten der Jahre 2006 bzw. 2007 zurückzugreifen. Die den Satzungen zugrunde liegenden Personalkosten wurden jedoch auf Grundlage der Daten des Jahres 2007 hochgerechnet auf das Jahr 2008. Diese Vorgehensweise wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

Sobald die ersten gesicherten Daten des neuen Rechnungswesens verfügbar sind, ist eine erneute Aktualisierung der Daten geplant.

3. Auswirkung auf die zu erwartenden Einnahmen

Die in 2008 geplanten Einnahmen aus Kostenersatz betragen ca. € 168.000. Da die Anpassungen der Tarife für Personalstunden und Fahrzeuge sich etwa ausgleichen, ist nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen. Die Kostensätze wurden zudem erst 2007 aktualisiert.

Anlagen

Anlage 01	Satzung
Anlage 02	Vergleich der Kostentarife neu - alt
Anlage 03	Berechnung der Personalkosten
Anlage 04	Berechnung der Stundensätze für Einsatzfahrzeuge
Anlage 05	Berechnung der Stundensätze für die Kfz-Werkstatt
Anlage 06	Berechnung des Kostenersatzes wegen Missbrauch und Fehlalarmen
Anlage 07	Berechnung der Auswirkungen auf den Haushalt